

Herausgeber:
Intereuropäische Division (EUD) der
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Freikirche der
Siebenten-Tags-Adventisten

GEMEINDEORDNUNG

Ausgabe 2024



Herausgegeben von der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten,
Intereuropäische Division, Bern
Titel des Originals: *Seventh-day-Adventist Church Manual*,
Revised 2022, 20th Edition, © 2022 by the Secretariat, General
Conference of Seventh-day Adventists, Silver Springs (Maryland), USA

Projektleitung und Übersetzung 2016: Lothar Wilhelm
Übersetzung der neu hinzugefügten Texte 2024: Angelika Uhlmann
Textbearbeitung Arbeitskreis Predigtamt 2024: Rene Pieper (CH),
Felix Metonou (ÖU), Markus Gritschenberger (ÖU), Oliver Fichtberger (ÖU),
Heinz-Ewald Gattmann (D), Martin Altink (D), Zsolt Halmi (D),
Melanie Leihner-Guarin (D), Johannes Naether (D), Rolf Pöhler (D)

Redaktionelle Arbeiten: Jessica Kaufmann, Daniel Wildemann (2016),
Nicole Spöhr (2024)
Korrektorat: Daniel Ohlrich
Einbandgestaltung: rasani-design, Leipzig
Satz: rimi-grafik, Celle

Die Bibelzitate sind – falls nichts anderes vermerkt ist – der
Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers (revidierter Text 1984),
durchgesehene Ausgabe in neuer Rechtschreibung,
© 1999 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart, entnommen.

Ansonsten bedeuten:

- EB = *Revidierte Elberfelder Bibel*, © 1985, 1991, 2006 SMC
R. Brockhaus im SCM-Verlag GmbH & Co. KG, Witten
- GNB = *Gute Nachricht Bibel*, revidierte Fassung,
durchgesehene Ausgabe in neuer Rechtschreibung,
© 2000 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart;
- Hfa = *Hoffnung für alle – Die Bibel* (revidierte Fassung),
© 1983, 1996, 2002 International Bible Society,
Übersetzung: Brunnen-Verlag, Basel und Gießen.

Ausgabe 2024

© 2024 Advent-Verlag GmbH
Pulverweg 6, 21337 Lüneburg
Internet: www.advent-verlag.de, E-Mail: info@advent-verlag.de

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Rechte vorbehalten – Printed in Germany

ISBN: 978-3-8150-1563-6

Inhalt

Vorwort zur deutschsprachigen Ausgabe	21
Hinweise zur Übersetzung	21
Der Titel <i>Gemeindeordnung</i>	21
Unterschiedliche Bezeichnungen	21
Church (Kirche)	22
Die Begriffe Vereinigung, Verband/Union, Union von Gemeinden	22
Pastor und Prediger (siehe Kapitel 1, S. 30)	23
„Church discipline“ (wörtlich: Gemeindezucht)	23
„Officer“ (Beamter, Amtsträger, Vorstandsmitglied)	23
Hinzufügungen in eckigen Klammern	23
Geschlechtsspezifische grammatische Formen	23
Zitate aus dem Schrifttum von Ellen G. White	24
KAPITEL 1: Sinn und Zweck der Gemeindeordnung	25
Warum hat die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten eine Gemeindeordnung?	25
Autorität und Funktion der Gemeindeordnung	27
Das Verfahren zur Änderung der Gemeindeordnung	28
Klärung bei unterschiedlichem Verständnis	29
Der Gebrauch von Bezeichnungen in der Gemeindeordnung . . .	29
Kirche (church)	29
Vereinigung (conference)	30
Pastor und Prediger (pastor und minister)	30
Zitate aus dem Schrifttum von Ellen G. White	30
Bibelzitate	30

KAPITEL 2: Die Gemeinde des lebendigen Gottes	31
Keine trennende Wand in der Gemeinde	32
Das Hauptziel der Fürsorge Christi	32
Die in Christus vollendete Gemeinde	33
KAPITEL 3: Organisation und Autorität	35
Die biblische Grundlage der Organisation	35
Die Bedeutung der Organisation	36
Gottes missionarisches Ziel mit der Organisation	37
Nach dem Vorbild des Neuen Testaments.	38
Die Organisation der Siebenten-Tags-Adventisten heute.	39
Die Verwaltungsebenen in der Organisation der Siebenten-Tags-Adventisten	40
Die Rolle der Institutionen	41
Die Autorität der Gemeinde in der frühen Kirche	42
Die Generalkonferenz als höchste Autorität	42
 KAPITEL 4: Pastoren und andere angestellte Mitarbeiter 45	
Ein von Gott verordnetes Predigtamt	45
Der Vereinigungsvorsteher.	45
Die Abteilungsleiter der Vereinigung	46
Der ordinierte Pastor	46
Nichtordinierte Pastoren	47
Bibelarbeiter	48
Vorsteher und Exekutivausschuss der Vereinigung leiten die Mitarbeiter	48
Beglaubigungen und Bestätigungen	49
Abgelaufene Beglaubigungen	49
Mitarbeiter im Ruhestand	50
Ehemalige Pastoren ohne Beglaubigung	50
 KAPITEL 5: Gründung, Zusammenschluss und Auflösung von Gemeinden und Gruppen	51
Die Gründung einer Gemeinde	51
Organisierte Gruppen	53
Der Zusammenschluss von Gemeinden	54
Auflösung und Ausschluss von Gemeinden.	55
Die Auflösung einer Gemeinde wegen Mitgliederverlust.	56
Die Auflösung einer Gemeinde als Korrekturmaßnahme	57
Fürsorge für Gemeindeglieder, Gemeindeeigentum, -gelder und -berichte	58

KAPITEL 6: Zu Jüngern machen	61
Was ist ein Jünger?	62
Das Wachstum eines Jüngers	63
Praktische Schritte	65
Liebe – das Erkennungszeichen eines Jüngers	65
KAPITEL 7: Die Zugehörigkeit zur Gemeinde.	67
Die Taufe	67
Die Taufe als Voraussetzung der Zugehörigkeit zur Gemeinde	67
Die Form der Taufe	68
Gründliche Unterweisung und öffentliches Bekenntnis vor der Taufe	68
Das Taufbekenntnis und die Taufe	69
Fragen zum Taufbekenntnis	69
Alternativer Vorschlag für das Taufbekenntnis	71
Die Taufurkunde mit dem Taufbekenntnis	71
Die Zustimmung der Gemeinde zur Taufe	73
Taufanwärter, die der Gemeinde nicht bekannt sind	73
Vorbereitungen für die Taufe	73
Die erneute Taufe	74
Gläubige aus anderen christlichen Kirchen und Freikirchen	74
Erneute Taufe bei Abwendung vom Glauben	75
Unzulässige Erneuerung der Taufe	75
Die Aufnahme von Gemeindegliedern auf das Bekenntnis ihres Glaubens	75
Wenn Gemeindeglieder in eine andere Gemeinde wechseln	76
Die Überweisung von Gemeindegliedern	76
Das Ausstellen von Gemeindebriefen	77
Der Gemeindeschreiber stellt den Gemeindebrief aus	78
Die Gültigkeitsdauer eines Gemeindebriefes	78
Eine andere Methode zur Überweisung vom Gemeindegliedern	78
Die Mitgliedschaft während der Zeit der Überweisung	78
Wenn die Aufnahme von Gemeindegliedern durch außergewöhnliche Umstände behindert wird	79
Das Führen der Mitgliederliste	79
Wenn ein Gemeindeglied nicht aufgenommen wird	79
Gemeindebriefe nur bei ordentlicher Mitgliedschaft	79
Kein Gemeindebrief ohne Zustimmung des betreffenden Mitgliedes	80
Der Gemeindeausschuss darf keine Gemeindebriefe ausstellen	80

Die Mitgliedschaft in der Vereinigungsgemeinde	81
Die Mitgliederliste	81
Überprüfung der Mitgliedschaft	81
KAPITEL 8: Korrigierende Seelsorge (Gemeindezucht) . .	83
Allgemeine Prinzipien	83
Seelsorge an irrenden Gemeindegliedern	83
Der Weg Gottes	84
Die Vollmacht der Gemeinde.	85
Die Verantwortung der Gemeinde	86
Ungeistliche sperren sich gegen korrigierende Seelsorge.	86
Die Wahrung der Einheit der Gemeinde	86
Die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Gemeindegliedern	87
Die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Gemeindegliedern und der Freikirche.	89
Die Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Freikirche und Gemeindegliedern	89
Gründe, ein Gemeindeglied unter korrigierende Seelsorge zu stellen	90
Die Durchführung der korrigierenden Seelsorge	91
Die Klärungsfrist	91
Der Entzug der Mitgliedschaft	92
Keine zusätzlichen Richtlinien für die Gemeindezugehörigkeit	92
Der Zeitraum für Maßnahmen korrigierender Seelsorge	93
Warnung vor dem Richten über Charakter und Motive	93
Entscheidung durch eine ordentlich einberufene Mitgliederversammlung	94
Entscheidung durch Stimmenmehrheit	94
Kein Entzug der Mitgliedschaft durch den Gemeindeausschuss	94
Grundlegende Rechte eines Gemeindegliedes	94
Keine Vertretung durch Rechtsanwälte	95
Kein Gemeindefwechsel von Gemeindegliedern, die unter korrigierender Seelsorge stehen	95
Kein Entzug der Mitgliedschaft wegen der Nichtteilnahme an Versammlungen.	95
Gemeindeglieder, die fortziehen und sich nicht melden	96
Kein Entzug der Mitgliedschaft aus finanziellen Gründen	96
Austritt auf eigenen Wunsch	96
Benachrichtigung nach Entzug der Mitgliedschaft	96
Wiederaufnahme nach Entzug der Mitgliedschaft	97
Berufungsrecht auf Wiederaufnahme	97

**KAPITEL 9: Verantwortungsträger und Organisation
der Gemeinde 99**

Allgemeine Voraussetzungen 99

- Charakterliche und geistliche Eignung 99
- Die Gemeinde muss geführt und betreut werden 100
- Die Arbeit der Pastoren und Verantwortungsträger
sollte geachtet und anerkannt werden. 100
- Niemand sollte vorschnell in eine Verantwortung
gedrängt werden 101
- Wer nicht um Einheit bemüht ist, eignet sich nicht
für eine Aufgabe 101
- Es ist nicht gut, Personen zu wählen, die mit anderen
nicht zusammenarbeiten wollen 102
- Nur Mitglieder der Ortsgemeinde können gewählt werden . . 102
- Vorbildlich im Zehnten 102
- Niemand ist Delegierter von Amts wegen 102
- Verteilung der Verantwortung 103
- Nach Entzug der Mitgliedschaft und Wiederaufnahme 103

Die Wahlperiode 103

Der Gemeindeälteste 103

- Ein geistlicher Führer der Gemeinde 103
- Ältestenrat. 104
- Die Ordination (Einsegnung) zum Gemeindeältesten 104
- Das Verhältnis zum Pastor 105
- Die Arbeit des Ältesten beschränkt sich auf seine Gemeinde . . 106
- Die Leitung der Gottesdienste 106
- Der Taufgottesdienst 106
- Eheschließung und kirchliche Trauung. 106
- Die Förderung der Bereitschaft, den Zehnten zu geben 107
- Die Förderung von Bibelstudium, Gebet und
geistlichem Wachstum 107
- Die Förderung aller Abteilungen der Gemeindefarbeit 107
- Die Zusammenarbeit mit der Vereinigung 108
- Die Förderung der weltweiten Missionsarbeit 108
- Die Ausbildung und Ausrüstung von Gemeindeältesten 108
- Frei für die eigentlichen Aufgaben 108
- Der leitende Älteste 109
- Grenzen der Befugnis von Ältesten 109

Der Gemeindeleiter 109

Der Diakon 109

- Der Diakoniarbeitskreis 110

Diakone sollen eingesegnet werden	111
Diakone sind nicht zur Leitung befugt	111
Die Aufgaben der Diakone	111
Die Diakonin	112
Der Arbeitskreis der Diakoninnen	113
Die Ordination (Einsegnung) von Diakoninnen	113
Diakoninnen sind nicht zur Leitung befugt	113
Die Aufgaben der Diakoninnen	113
Der Gemeindeschreiber	115
Keine Änderungen in der Mitgliederliste ohne Abstimmung	115
Das Überweisen von Gemeindegliedern	115
Schriftwechsel mit abwesenden Gemeindegliedern.	115
Die Meldung der Abgeordneten zu Delegiertenversammlungen	115
Fristgerechtes Einsenden von Berichten	116
Das Gemeindearchiv	116
Der Gemeindeschatzmeister	116
Die Verantwortung des Schatzmeisters	116
Gelder zur Weiterleitung an die Vereinigung	117
Sabbatschulgaben	117
Gelder der örtlichen Gemeinde	117
Gelder für die Abteilungsarbeit auf Gemeindeebene	118
Zweckgebundene Gelder	118
Gelder für Bücher- und Zeitschriftenbestellungen	119
Einzahlung von Geldern durch Gemeindeglieder	119
Quittungen für Gemeindeglieder	119
Überweisung von Geldern an die Vereinigung	119
Aufbewahrung von Belegen	120
Buchprüfung	120
Das Vertrauensverhältnis zu den Gemeindegliedern	120
Der Koordinator für Glaubensfreunde und Gäste	120
Abteilungen und weitere Aufgaben	121
Dienst für Menschen mit Behinderungen	122
Gehörlose als eigenständige Gruppe	122
Beauftragter des adventistischen Dienstes für Menschen mit Behinderungen	123
Arbeitskreis für Menschen mit Behinderungen	123
Arbeitsweise und -materialien	123
Die Abteilung für Kinder	124
Die Leitung der Abteilung für Kinder und der Kinderarbeitskreis	124
Arbeitsweise und -materialien	125

Die Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation)	125
Der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit	126
Der Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit	126
Die Arbeit in Ballungszentren	126
Christliche Erziehung und Bildung	127
Der Leiter der Abteilung Erziehung und Bildung	127
Der Eltern- und Schulverein	127
Der Schulausschuss	128
Die Abteilung Familie	130
Leitung der Abteilung Familie	131
Der Arbeitskreis für Familien	131
Arbeitsweise und -materialien	131
Die Abteilung Gesundheit	131
Die Leitung der Abteilung Gesundheit	132
Der Arbeitskreis der Abteilung Gesundheit	132
Der Verein für Gesundheitspflege	132
Die Gaben am Tag für Gesundheitserziehung	133
Arbeitsweise und -materialien	133
Die Abteilung Musik	133
Die Auswahl von Musikbeauftragten	133
Die Auswahl der Vortragenden	133
Die Abteilung Religionsfreiheit	134
Der Beauftragte für Religionsfreiheit	134
Die Internationale Vereinigung für Religionsfreiheit	134
Arbeitsweise und -materialien	134
Schriftenverwaltung und Verlagsdienst	134
Verbreitung von Literatur durch Buchevangelisten	135
Verbreitung von Literatur durch Gemeindeglieder	135
Der Schriftenverwalter	135
Der Arbeitskreis Schriftenmission	135
Arbeitsweise und -materialien	135
Die Abteilung Sabbatschule	136
Der Arbeitskreis Sabbatschule	136
Die Sabbatschulleitung und ihre Mitarbeiter	137
Die Leiter der einzelnen Altersstufen der Sabbatschule	138
Die Gesprächsgruppenleiter	138
Die Sabbatschulgaben	139
Arbeitsweise und -materialien	140
Die Abteilung Gemeindeaufbau und Evangelisation	140
Der Arbeitskreis Gemeindeaufbau und Evangelisation	140
Die Leitung Gemeindeaufbau und Evangelisation	140

Der Männerkreis	141
Der Bibelstundenkoordinator	141
Die Wohlfahrtsarbeit (AWW-Helferkreis bzw. ADRA-Ortsgruppe)	141
Arbeitsweise und -materialien	142
Schriften des Geistes der Weissagung	142
Koordinator für die Schriften des Geistes der Weissagung	142
Die Abteilung Haushalterschaft.	142
Der Beauftragte für die Haushalterschaft in der Gemeinde	143
Arbeitsweise und -materialien	143
Die Abteilung Frauen	143
Die Frauenbeauftragte und der Arbeitskreis Frauen	144
Arbeitsweise und -materialien	144
Die Abteilung Adventjugend.	144
Auftrag der Adventjugend	145
Motto der Adventjugend	145
Ziel der Adventjugend.	145
Das Leitungsteam der Jugendarbeit.	146
Der Jugendarbeitskreis	147
Studierende	147
Leiter/Koordinator für die Studierenden	147
Scouts	147
Scout-Leitung	148
Pfadfinder/Wächter	148
Pfadfinder-Leitung	148
Jungpfadfinder/Jungwächter	149
Jungpfadfinder-Leitung	149
Jugendleiter	149
Der Jugenddiakon	150
Arbeitsmaterialien	151
Einführungsgottesdienst	151

KAPITEL 10: Die Gemeindegewahl 153

Der Nominierungsausschuss und das Wahlverfahren	153
Zeit und Verfahren für die Wahl des Nominierungsausschuss.	154
Der Ablauf der Wahl	155
Mitglieder des Nominierungsausschusses	155
Die Arbeit des Nominierungsausschusses	155
Einholung der Zustimmung nominierter Gemeindeglieder	156
Gemeindeglieder können vom Nominierungsausschuss gehört werden	156
Die Vertraulichkeit des Nominierungsausschusses	156

Berichterstattung vor der Gemeinde	157
Einspruch gegen die Vorschläge des Nominierungsausschusses	157
Frei gewordene Aufgabenbereiche	158
Die Wahl von Abgeordneten für Delegiertenversammlungen (Landesversammlungen)	158
Die Wahl der Delegierten	159
Die Aufgaben der Delegierten	159
Die Verantwortung der Vereinigung	160
Der Exekutivausschuss der Vereinigung	160

KAPITEL 11: Gottesdienste und Gemeindeversammlungen. . 161

Allgemeine Prinzipien	161
Die Bedeutung von Gottesdiensten und Versammlungen	161
Ehrfurcht vor der Anbetungsstätte	161
Kinder sollten Ehrfurcht lernen	162
Ruhiges und angemessenes Verhalten im Gottesdienstraum	162
Gastfreundschaft	163
Die Bedeutung der Musik im Gottesdienst	163
Der Einfluss der Musik	163
Singen im rechten Geist und mit Verständnis	163
Das Podium ist kein Forum für persönliche Ansichten	164
Die Prüfung neuer Erkenntnisse	164
Die Einheit aufrechterhalten	165
Bevollmächtigte Sprecher in unseren Gemeinden	166
Der Gottesdienst am Sabbat	167
Der Gottesdienst	167
Sorgfältige Planung und Vorbereitung sind erforderlich	167
Die Form des Gottesdienstes	167
Das Bibelgespräch (die Sabbatschule)	168
Bekanntmachungen	168
Der Missionssabbat	169
Öffentliche Gebete	169
Der Abendmahlsgottesdienst	169
Die Fußwaschung	169
Das Abendmahl	170
Ungesäuertes Brot und unvergorener Wein (Traubensaft)	171
Den Gekreuzigten vor Augen halten	171
Abendmahl als Verkündigung der Wiederkunft des Herrn	171
Die Ankündigung der Abendmahlsfeier	172
Die Durchführung der Abendmahlsfeier	172
Wer darf am Abendmahl teilnehmen?	173

Alle Gemeindeglieder sollten teilnehmen	174
Die Leitung des Abendmahlsgottesdienstes	174
Das Heimabendmahl	174
Die Gebetsversammlung	174
Gebetsversammlungen abwechslungsreich gestalten	174
Die Mitgliederversammlung	175
Der Gemeindeausschuss und seine Sitzungen	176
Ziel und Aufgaben	176
Geistliche Stärkung	177
Zu Jüngern machen	177
Mitglieder des Gemeindeausschusses	178
Die Leitung des Gemeindeausschusses	179
Die Sitzungen des Gemeindeausschusses	179
Die Arbeit des Gemeindeausschusses	179
Arbeitskreis (Unterausschüsse) des Gemeindeausschusses	181
Finanzausschuss	181
Beratungen des Schulausschusses	181
Beratungen des Eltern- und Schulvereins [Förderverein]	181
Versammlungen der Adventjugend	182
Treffen der Scouts, der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	182
Treffen der Studierenden	182
Treffen der Jungpfadfinder/Jungwächter und Pfadfinder/ Wächter	182

KAPITEL 12: Finanzen **183**

Haushalterschaft	184
Der Zehnte	185
Systematisches Geben fördert die Einheit	185
Die Verwendung des Zehnten	185
Das Geben des Zehnten	186
Das Vorbild der Verantwortungsträger im Zehntengeben	186
Gaben	186
Die Sabbatschulgaben	187
Andere Gabensammlungen	187
Sonderspenden für einzelne Gebiete	187
Hilfe für Notleidende	187
Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde	188
Allgemeine Ratschläge	188
Hinweise zur Beschaffung von Mitteln	188
Fragwürdige Methoden, Gelder zu sammeln	189

Zehnten und Gaben sind keine Geldanlage	190
Die Finanzierung von Bauvorhaben	190
Die Verwaltung der Geldmittel	190
Buchprüfung	191

KAPITEL 13: Richtlinien christlicher Lebensführung 193

Gott beruft uns in Jesus Christus zu einem hohen Ziel	193
Bibelstudium und Gebet	194
Unsere Beziehung zu Gesellschaft und Öffentlichkeit	195
Die Heiligung des Sabbats	195
Ehrfurcht vor dem Ort der Anbetung	197
Gesunde Lebensführung	197
Einfachheit	199
Kleidung	199
Moderne Medien	200
Freizeitgestaltung	201
Musik	202
Worauf es ankommt	203

KAPITEL 14: Ehe, Scheidung und Wiederheirat 205

Gesellschaftlicher Umgang	205
Aufsichtspflicht	207
Vorbereitung auf die Ehe	207
Voreheliche Begleitung/Beratung	209
Ehe	209
Wiederherstellung des göttlichen Ideals in Christus	211
Wiederherstellung der Einheit und Gleichwertigkeit in Christus	211
Gnade steht für alle zur Verfügung	212
Die Rolle der Gemeinde	212
Scheidung	212
Die Haltung der Siebenten-Tags-Adventisten zu Ehescheidung und Wiederheirat	213
Der Dienst der Gemeinde an den Familien	217

**KAPITEL 15: Die Glaubensüberzeugungen
der Siebenten-Tags-Adventisten 219**

1. Die Heilige Schrift	219
2. Die Dreieinigkeit	219
3. Der Vater	220
4. Der Sohn	220
5. Der Heilige Geist	220

6. Die Schöpfung	221
7. Der Mensch	221
8. Der große Kampf	222
9. Leben, Tod und Auferstehung Christi	222
10. Die Erfahrung der Erlösung	223
11. Wachsen in Christus	223
12. Die Gemeinde	224
13. Die Übrigen und ihr Auftrag	224
14. Die Einheit der Gemeinde Christi	225
15. Die Taufe	225
16. Das Abendmahl	225
17. Geistliche Gaben und Dienste	226
18. Die Gabe der Weissagung	226
19. Das Gesetz Gottes	227
20. Der Sabbat	227
21. Gottes Haushalter	228
22. Christlicher Lebensstil	228
23. Ehe und Familie	229
24. Christi Dienst im himmlischen Heiligtum	229
25. Die Wiederkunft Christi	230
26. Tod und Auferstehung	231
27. Das Millennium und das Ende der Sünde	231
28. Die neue Erde	231

KAPITEL 16: Zusätzliche Hinweise 233

Zusätzliche Hinweise zu Kapitel 8: Verantwortungsträger und Organisation in der Gemeinde 233

1. Eheschließung und kirchliche Trauung (s. S. 106)	233
2. Ausbildung und Ausrüstung von Gemeindeältesten (s.S. 108)	233
3. Pflege und Instandhaltung von Gemeindegut (s. S. 112, 114).	234
4. Die Protokolle und Berichte des Gemeindeglieders (s. S. 115f.)	234
5. Schriftwechsel mit abwesenden Gemeindegliedern (S. 115)	235
6. Gelder für Bücher- und Zeitschriftenbestellungen (s.S. 119)	235
7. Der Schutz von Kindern (s. S. 124f.)	235
8. Materialien für die Arbeit mit Kindern (s.S. 125)	236
9. Materialien für die Familienarbeit (s. S. 131f.)	236
10. Materialien für die Gesundheitsarbeit (s. S. 133)	237
11. Öffentlichkeitsarbeit und Religiöse Freiheit (s. S. 134)	237

12. Dienst für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsweise und -materialien (s. S. 132)	237
13. Schriftenverwaltung und Büchertisch (s. S. 132f.)	238
14. Materialien für die Sabbatschule und für Gemeindeaufbau und Evangelisation (s. S. 136–140f.)	238
15. Materialien für die Haushalterschaft (s. S. 143f.)	239
16. Materialien für die Abteilung Frauen (s. S. 144f.)	239
17. Materialien für die Abteilung Jugend (s. S. 144–151)	239

Zusätzliche Hinweise zu Kapitel 10: Die Gemeindewahl .240

1. Beispiel einer Liste für die Gemeindewahl (s. S. 153)	240
--	-----

**Zusätzliche Hinweise zu Kapitel 11: Gottesdienste und
Gemeindeversammlungen241**

1. Die Sabbatschule – das Bibelgespräch (s. S. 136–140)	241
2. Die Elemente des Gottesdienstes (s. S. 167)	241
3. Die Form des Predigtgottesdienstes (s. S. 167f.)	241
4. Das Programm des Predigtgottesdienstes (s. S. 167f.)	242
5. Abendmahlsfeier: Fußwaschung (s. S. 169f.)	243
6. Abendmahlsfeier: Austeilung von Brot und Wein (s. S. 171)	244
7. Mitgliederversammlungen: Berichte (s. S. 175f.)	245
8. Berichte der (s. S. 181f.)	246
9. Materialien zur Gestaltung der Versammlungen der Adventjugend (s. S. 182f.)	246
10. Jüngere Jugend (Teeniegruppe, s. S. 182)	246

Zusätzliche Hinweise zu Kapitel 12: Finanzen247

1. Beispiele für einen Haushaltsplan der Ortsgemeinde (s. S. 188)	247
--	-----

Anhang: Erläuterungen zur Gemeindeordnung 249

Zweckbestimmung	250
Zu Kapitel 3: Organisation und Autorität	250
Juristische Körperschaften (FiD, ÖU, DSV)	252
Kircheneigene Grundstücke und Gebäude	252
Grundstücke und Gebäude der Freikirche	252
Der Unterhalt und die Reparatur von kircheneigenen Gebäuden (s. S. 112 und 234)	252
Gemietete Gemeinderäume	252
Das Hausrecht	253

Zu Kapitel 7: Zugehörigkeit zur Gemeinde 253

Die Berechtigung zum Taufen (s. S. 106) 253
Taufe und die Aufnahme in die Adventgemeinde (s. S. 67f.) 254
Das öffentliche Taufbekenntnis (s. S. 69–71) 254
Die Form der Taufe (s. S. 68) 255
Eine erneute Taufe (s. S. 74f., 96f. und S. 216, Punkt 9) 255
Die Überweisung von Gemeindegliedern (s. S. 76–82, 96) 256

Zu Kapitel 8: Korrigierende Seelsorge 257

Korrigierende Seelsorge ist keine Urteilsfindung und
keine Bestrafung (s. S. 90f.) 257
Das Einräumen einer Klärungsfrist (s. S. 92f.) 258
Der Entzug der Mitgliedschaft (s. S. 92) 258
Der Entzug der Mitgliedschaft bei Rufschädigung
der Gemeinde 259
Die Erteilung von Hausverbot 259

**Zu Kapitel 9: Verantwortungsträger und Organisation
in der Gemeinde 259**

Die Ordination (Einsegnung) zum Ältesten oder zum Diakon
(s. S. 104, 111 und 112f.) 259
Die Kassenverwaltung auf Gemeindeebene (s. S. 117–120) 260
Die Gemeindevorstand unterliegt dem Datenschutz
(s. S. 115) 260

Zu Kapitel 10: Die Gemeindevahl 260

Wahlperiode und Geschäftsjahr der Gemeinde (s. S. 103) 260
Anträge auf geheime Wahl 261
Gründungs- und der Nominierungsausschuss
(s. S. 153–158) 261
Umgang mit Einsprüchen 263
Abstimmung über die Vorschläge des NomA 263
• Präsenzwahl 263
• Ausschließliche Briefwahl 264
• Kombiniertes Wahlverfahren 265
• Onlinewahl 265
Bekanntgabe der Wahlergebnisse 266
Die Einführung der Verantwortungsträger (s. S. 151) 266

Zu Kapitel 11: Gottesdienste und Versammlungen in der Gemeinde	266
Der Gottesdienst (s. S. 167f.)	266
Die Bekanntmachungsordnung für den Gottesdienst (s. S. 168, 242f.)	267
Das Abendmahl (s. S. 173f.)	267
• Einladung zum Abendmahl	267
• Durchführung des Abendmahls (s. S. 172f., 244f.)	268
Die Mitgliederversammlung (s. S. 175f.)	268
Der Gemeinderat / Gemeindeausschuss (s. S. 176–180)	269
Die Wohlfahrtsarbeit (der AWW-Helferkreis; s. S. 141f.)	269
Arbeitskreis Bibelgespräch/Sabbatschularbeitskreis (s. S. 136f.)	270
Die Adventjugend (s. S. 144f.)	270
 Zu Kapitel 12: Finanzen	 271
Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde (s. S. 188 und 247f.)	271
Testamente und Treuhandvermögen	271
Staatliche Gesetze sind genau zu befolgen	271
Testamente	272
Vermächtnisse an die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten	272
Überschreibung von Eigentum vor dem Tod	272
 Zu Kapitel 13: Ehe, Ehescheidung und Wiederheirat	 273
Sexueller Missbrauch (s. S. 205f.)	273
Zivilrechtliche Eheschließung und kirchliche Trauung (s. S. 106f., 207–212, 233)	273
Die Anerkennung der zivilrechtlichen Eheschließung	274
Die Bedeutung der kirchlichen Trauung	274
Die Durchführung der kirchlichen Trauung	274
„Ehe ohne Trauschein“	274
Rechtsverbindliche Lebensgemeinschaft	275
Kirchliche Trauung von konfessionsverschiedenen Ehepaaren	276
Die interkonfessionelle kirchliche Trauung	276
Die Wiederheirat (s. S. 215, Punkt 5)	277
Versöhnung bei Scheidung und Wiederheirat (s. S. 217)	278
Die Trauung Geschiedener (s. S. 217, Punkt 11)	279
Schlussbemerkung	279

Übersicht der zitierten deutschsprachigen Bücher von Ellen G. White	281
Abkürzungsverzeichnis	283
Verzeichnis der zitierten Bibelstellen	285
Sachregister	287

Vorwort

zur deutschsprachigen Ausgabe

Mit der Übersetzung der *Gemeindeordnung* (*Gemeindehandbuch*) wurde der Arbeitskreis „Predigtamt und Verkündigung“ beauftragt, in dem Pastoren aus den deutschen Verbänden, der Deutschschweizerischen Vereinigung und der Österreichischen Union mitarbeiten. Es war ihr Ziel, den Text sinngetreu und verständlich in die deutsche Sprache zu übertragen. Diese Ausgabe wurde nach dem *Seventh-day Adventist Church Manual*, Revised 2015, 19th Edition, revidiert.

Hinweise zur Übersetzung

Der Titel *Gemeindeordnung*

Der englischsprachige Titel *Church Manual* (wörtlich: Kirchenhandbuch) drückt einen deutlichen Unterschied zu anderen Handbüchern für die Gemeindegemeinschaft aus, zum Beispiel dem *Minister's Handbook* (*Handbuch für Prediger*) oder dem *Handbook for Elders* (*Handbuch für Gemeindeälteste*). Diese Handbücher enthalten Empfehlungen und Anleitungen, das *Church Manual* enthält darüber hinaus auch verbindliche Ordnungen für die ganze Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (siehe Kapitel 1 und 3). Diese Unterscheidung lässt sich durch eine wörtliche Übersetzung des Titels in die deutsche Sprache leider nicht wiedergeben. Deshalb wurde für die deutschsprachige Ausgabe der Titel *Gemeindeordnung* mit dem Zusatz *Gemeindehandbuch* gewählt, um den wesentlichen Unterschied zu den anderen Handbüchern hervorzuheben.

Unterschiedliche Bezeichnungen

Viele Begriffe des Gemeindelebens werden im deutschen Sprachraum nicht einheitlich gebraucht. So wird zum Beispiel der Gemeindegemeinschaft (das gewählte Leitungsgremium der Gemeinde) vielerorts auch als Gemeinderat bezeichnet, die Mitgliederversammlung der Gemeinde wird häufig „Gemeindestunde“, manchmal auch „Gemeindevoll-

versammlung“ genannt. Für die *Gemeindeordnung* wählten die Übersetzer die geläufigste oder die präziseste Bezeichnung. Die abweichend gebräuchlichen Begriffe können im Sachregister nachgeschlagen werden.

Auch der Studien- und Gesprächsteil des Gottesdienstes wird in den Gemeinden mit unterschiedlichen Begriffen bezeichnet: Sabbatschule, Bibelschule oder Bibelgespräch. In der *Gemeindeordnung* wird dort, wo die Einrichtung bzw. Abteilung gemeint ist, „Sabbatschule“ gebraucht, sonst wird mit „Bibelgespräch“ übersetzt.

Church (Kirche)

Die Internationale Bezeichnung der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten lautet *Seventh-day Adventist Church*. Im deutschsprachigen Raum ist der offizielle Name nicht einheitlich. In Deutschland und in der Schweiz lautet er „Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten“, in Österreich „Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten“.

Im *Church Manual* wird der Begriff „church“ (Kirche) mit unterschiedlichen Inhalten gebraucht (siehe auch Kapitel 1, S. 29). Wo er die Gemeinde Jesu Christi im Allgemeinen oder die einzelne Gemeinde vor Ort beschreibt, wurde mit „Gemeinde“ übersetzt. Wo er die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten meint, wurde meistens der volle Name „Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten“ eingesetzt; wenn aus dem Zusammenhang ersichtlich ist, dass diese Kirche gemeint ist, steht nur „die Freikirche“. Wo „church“ im Sinne der gesellschaftlichen Institution Kirche gebraucht wird, wurde der Begriff mit „Kirche“ oder „Kirchen und Freikirchen“ übersetzt.

Die Begriffe Vereinigung, Verband/Union, Union von Gemeinden

International gibt es unterschiedliche Bezeichnungen für die Vereinigung von Gemeinden innerhalb eines geographischen Gebietes (siehe Kapitel 1, S. 30). In der *Gemeindeordnung* wird für den Zusammenschluss von Gemeinden zu einer Körperschaft durchgängig der Begriff Vereinigung verwendet, für den Zusammenschluss von Vereinigungen der Begriff Verband.

Die Deutschschweizerische Vereinigung bildet zusammen mit der Französischschweizerischen Vereinigung die Schweizer Union (einen Verband). Die Gemeinden in Österreich bilden zusammen die Österreichische Union (eine Union von Gemeinden, siehe dazu Kapitel 3, S. 39–40).

Pastor und Prediger (siehe Kapitel 1, S. 30)

Bei der Verwendung der Begriffe Pastor bzw. Prediger ließen sich die Übersetzer von der englischsprachigen Vorlage leiten und übersetzten „pastor“ mit „Pastor“ und „minister“ mit „Prediger“. Im deutschen Sprachgebrauch sind beide Bezeichnungen austauschbar.

Die Bezeichnung „senior pastor“ (Hauptpastor) wurde mit „Bezirksältester“ übersetzt.

„Church discipline“ (wörtlich: Gemeindezucht)

Bereits in der Ausgabe 1993 wurde der Begriff „Gemeindezucht“ durch „korrigierende Seelsorge“ ersetzt. Dieser Begriff unterstreicht die seelsorgerliche Zielsetzung, bedeutet aber nicht seelsorgerliches Handeln im Allgemeinen, sondern eine konkrete Maßnahme, in der die Gemeinde durch Beschluss anzeigt, dass eine Korrektur notwendig ist.

„Officer“ (Beamter, Amtsträger, Vorstandsmitglied)

Mit „officer“ wird im *Church Manual* ein Amtsträger in leitender Verantwortung bezeichnet. Im Bereich von Vereinigung, Verband oder Generalkonferenz (mit ihren kontinentalen Vertretungen, den Divisionen) sind das die Mitglieder des Vorstands (Vorsteher, Sekretär und Schatzmeister). Im Bereich der Gemeinde sind das der Älteste, der leitende (erste) Diakon, der Gemeindegeldmeister und der Gemeindegeldschreiber (siehe Kapitel 9). Gelegentlich wird der Begriff „officer“ auch für die Verantwortlichen einzelner Aufgabenbereiche bzw. Abteilungen der Gemeindegeldarbeit verwendet. In der *Gemeindeordnung* wird der Begriff „officer“ mit „Verantwortungsträger“ wiedergegeben.

Hinzufügungen in eckigen Klammern

Um den Text für den hiesigen Anwendungsbereich leichter verständlich zu machen, erschien es an einzelnen Stellen notwendig, Erklärungen hinzuzufügen. Sie sind durch eckige Klammern gekennzeichnet.

Geschlechtsspezifische grammatische Formen

Die *Gemeindeordnung* verwendet in der Regel für Aufgabenbezeichnungen die maskuline Form. Feminine Formen werden wegen der besseren Lesbarkeit des Textes nicht zusätzlich angehängt, sind jedoch grundsätzlich inbegriffen. Wenn also zum Beispiel vom „Verantwortungsträger“ oder „Leiter“ die Rede ist, sind stets Frauen und Männer gemeint. Ausgenommen sind davon nur die Aufgabenbereiche, die an die weltweit gültige Ordination für das Predigtamt gebunden sind.

Zitate aus dem Schrifttum von Ellen G. White

Das Schrifttum von Ellen G. White wird immer nach der amerikanischen Originalquelle zitiert. Wenn es das angegebene Buch auch in deutscher Sprache gibt, wird die deutsche Quelle als zweite angegeben; der Wortlaut kann dort jedoch abweichen. (Siehe auch S. 273f.)

Kapitel 1

Sinn und Zweck der Gemeindeordnung

Warum hat die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten eine Gemeindeordnung?

Die Schöpfung und der Erlösungsplan lassen erkennen, dass Gott ein Gott der Ordnung ist. Folgerichtig ist Ordnung auch ein Wesensmerkmal seiner Gemeinde. Ordnung wird erreicht durch Prinzipien und Regeln, die die Gemeinde bei der Gestaltung ihrer inneren Angelegenheiten und ihrer Mission für die Welt leiten. Um bei der Organisation der Gemeindearbeit und im Dienst für den HERRN und die Menschen erfolgreich zu sein, sind Ordnung, Richtlinien und Disziplin notwendig. Die Heilige Schrift bestätigt das: „Lasst aber alles ehrbar und ordentlich zugehen.“ (1 Kor 14,40)

Ellen G. White wies bereits 1875 darauf hin: „Die Gemeinde Jesu ist ständig in Gefahr. Satan will das Volk Gottes vernichten, darum reicht die Meinung eines einzelnen Menschen oder das Urteilsvermögen einer einzigen Person nicht aus. Christus möchte, dass seine Nachfolger in der Gemeinde zusammenkommen, Ordnungen und Regeln einhalten und Disziplin üben, indem einer den andern höher achtet als sich selbst.“ (*Testimonies to the Church*, Bd. 9, S. 445)

Doch die Leitung der Siebenten-Tags-Adventisten brauchte lange, bevor sie sich darauf verständigte, ein Regelwerk für die Gemeindeführung zu erstellen, obwohl auch in den frühen Jahren auf den Vollversammlungen der Generalkonferenz schon Beschlüsse zur Ordnung des Gemeindelebens gefasst wurden. Schließlich stimmte die Vollversammlung der Generalkonferenz 1882 dafür, „Anleitungen für Verantwortungsträger in den Gemeinden herauszubringen, die in der Gemeindezeitschrift *Review and Herald* oder in Form einer Broschüre herausgebracht werden sollten.“ (*Advent Review and Sabbath Herald*, 26. Dezember 1882) Dieser Beschluss zeigt die wachsende Einsicht, dass für eine Organisation, die ihren Auftrag wirksam erfüllen wollte, eine Gemeindeordnung zwingend notwendig war. Ein einheitliches

Verständnis von Gemeindeordnung erforderte auch, dass die Richtlinien schriftlich niedergelegt wurden.

Als aber 1883 auf der Vollversammlung der Generalkonferenz vorgeschlagen wurde, diese Artikel als *Gemeindehandbuch* zusammenzufassen, fand dieser Vorschlag keine Zustimmung. Die Delegierten fürchteten, ein solches Handbuch könne womöglich dazu führen, das Gemeindeleben in starre Formen zu pressen. Außerdem könnte es den Pastoren die individuelle Freiheit nehmen, in Ordnungsfragen so zu handeln, wie sie es im Einzelfall für nötig hielten.

Doch diese Befürchtung, die zweifellos noch die zwanzig Jahre zuvor herrschende Abneigung gegen jede Art von Gemeindeorganisation widerspiegelte, wich bald. Die Vollversammlungen der Generalkonferenz fassten weiterhin in jedem Jahr Beschlüsse zu Fragen der Gemeindeordnung.

Obwohl die Siebenten-Tags-Adventisten eine offizielle Gemeindeordnung noch immer ablehnten, versuchten einzelne Leiter verschiedentlich, die allgemein anerkannten Richtlinien für das Gemeindeleben als Buch oder Broschüre herauszugeben. Der vermutlich eindrucksvollste Versuch in dieser Richtung war ein 184 Seiten umfassendes Buch des Pioniers John N. Loughborough mit dem Titel: *Die Gemeinde, ihre Organisation, Ordnung und Zucht*. Es wurde im Jahre 1907 veröffentlicht. Es befasste sich schon mit vielen Fragen, die heute in unserer *Gemeindeordnung* behandelt werden.

Parallel dazu breitete sich die Adventbewegung in den USA und in anderen Ländern rasch aus. Im Interesse der Ordnung und zur Bewahrung der Einheit – von jeher ein Ziel unserer Freikirche – fasste der Ausschuss der Generalkonferenz deshalb 1931 den Beschluss, ein *Gemeindehandbuch* herauszugeben. James L. McElhany, damals Vizepräsident der Generalkonferenz für Nordamerika, später 14 Jahre lang Präsident der weltweiten Freikirche, wurde beauftragt, das Manuskript vorzubereiten. Es wurde vom Ausschuss der Generalkonferenz sorgfältig geprüft und 1932 gedruckt.

Im ersten Satz des Vorworts zur ersten Auflage wird betont: „Es hat sich immer mehr gezeigt, dass ein Handbuch für die Gemeindeleitung dringend benötigt wird, um die Verfassung, Ordnungen und Praxis der Gemeinschaft darzulegen und zu bewahren.“

Zu beachten ist der Ausdruck „bewahren“. Hier sollte nicht nachträglich versucht werden, nun doch eine abgeschlossene Form für die Gemeindeleitung zu schaffen. Man war vielmehr bemüht, zunächst alle im Laufe der Jahre gefassten Beschlüsse zu „bewahren“ und dann

neue Regelungen hinzuzufügen, die durch das starke Wachstum und die Vielfalt des Werkes erforderlich wurden.

Autorität und Funktion der Gemeindeordnung

Die *Gemeindeordnung* (*Gemeindehandbuch*) gibt es in der heutigen Form seit 1932.¹ Sie beschreibt die Organisation und Aufgaben der Ortsgemeinden und ihr Verhältnis zur gesamten Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, deren Mitglied sie sind. Die *Gemeindeordnung* beschreibt auch das Verständnis der Siebenten-Tags-Adventisten von christlicher Lebensführung, von Verantwortung und Leitung in der Freikirche sowie von Disziplin und korrigierender Seelsorge, gegründet auf die Prinzipien der Bibel und die Autorität der Vollversammlung der Generalkonferenz. „Es entspricht dem Willen Gottes, dass die Delegierten seiner Gemeinde aus allen Teilen der Erde, wenn sie sich zu einer Generalkonferenz versammeln, über Autorität verfügen.“ (*Testimonies for the Church*, Bd. 9, S. 261; *Schatzkammer*, Bd. 3, S. 353)

Der Inhalt der *Gemeindeordnung* wird in zwei Teile getrennt. Der erste Teil (Hauptteil) hat weltweite Bedeutung und ist für jede Gemeinde gültig. Um der Notwendigkeit für unterschiedliche Handhabung Rechnung zu tragen, werden im zweiten Teil unter der Überschrift „Zusätzliche Hinweise“ ergänzende und erklärende Hinweise gegeben (siehe Kapitel 16; S. 233ff.). Diese „Zusätzlichen Hinweise“ haben die gleichen Überschriften wie im Hauptteil der *Gemeindeordnung*, außerdem wird auf die Seitenzahlen verwiesen, auf die sie sich beziehen.

Ordnungen und Arbeitsweise der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten gründen sich auf die Prinzipien der Heiligen Schrift. Diese Prinzipien, hervorgehoben durch die Schriften von Ellen G. White, kommen in dieser *Gemeindeordnung* zur Anwendung. Darum sind sie bei allen Fragen anzuwenden, welche die Organisation und Arbeit der Ortsgemeinde betreffen. Die *Gemeindeordnung* regelt auch das Verhältnis der Ortsgemeinde zur Vereinigung und den anderen organisatorischen Einheiten der Siebenten-Tags-Adventisten. Niemand sollte daher versuchen, eigene Kriterien für die Gemeindezugehörigkeit aufzustellen oder Richtlinien und Regelungen für die Gemeindegearbeit einzuführen, die nicht mit denen übereinstimmen, die von der Vollversammlung der Generalkonferenz beschlossen und in dieser *Gemeindeordnung* (*Gemeindehandbuch*) veröffentlicht wurden.

¹ In deutscher Sprache erschien die erste Ausgabe 1937 unter dem Titel *Gemeindehandbuch*.

Das Verfahren zur Änderung der Gemeindeordnung

Im Laufe der Jahre beschloss die Generalkonferenz immer wieder bedeutende Änderungen der Gemeindeordnung. Im Bewusstsein, wie wichtig es für unser weltweites Werk ist, dass „alles ehrbar und ordentlich zugeht“ (1 Kor 14,40), beschloss die Vollversammlung der Generalkonferenz von 1946: „Alle Änderungen oder Neufassungen in der Gemeindeordnung bedürfen der Zustimmung durch die Vollversammlung der Generalkonferenz.“ (*General Conference Report*, Nr. 8, S. 197, 14. Juni 1946)

In manchen Gebieten der Welt erfordern örtliche Gegebenheiten zuweilen besondere Regelungen. Darum beschloss der Ausschuss der Generalkonferenz im Jahre 1948: „Jede Division des Weltfeldes, einschließlich der nordamerikanischen, möge einen ‚Anhang‘ zur neuen Gemeindeordnung erarbeiten, der sie zwar in keiner Weise verändert, aber doch solche Zusätze enthält, die den Gegebenheiten und Umständen dieses Feldes gerecht werden. Die Manuskripte dieser Anhänge sollen dem Generalkonferenzausschuss vor Drucklegung zur Bestätigung vorgelegt werden.“ (*Autumn Council Actions* 1948, S. 19)

Auf der Vollversammlung der Generalkonferenz 2000 wurde beschlossen, den Inhalt der *Gemeindeordnung* neu zu ordnen. Aussagen, die mehr beispielhaften oder empfehlenden Charakter haben und keine verbindlichen Vorschriften darstellen, wurden im zweiten Teil unter der Überschrift „Zusätzliche Hinweise“ eingeordnet. Auch das Verfahren für Änderungen in diesem Teil wurde beschlossen.

Veränderungen oder Revisionen der *Gemeindeordnung*, mit Ausnahme der „Zusätzlichen Hinweise“ und redaktioneller Verbesserungen, können nur durch Beschluss einer Vollversammlung der Generalkonferenz durch die stimmberechtigten Delegierten der weltweiten Freikirche vorgenommen werden. Wenn eine Gemeinde, eine Vereinigung oder ein Verband Änderungen der *Gemeindeordnung* für erforderlich hält, soll sie ihre Vorschläge an die vorgeordnete verfassungsgemäße Verwaltungsebene zur Beratung einreichen. Stimmt diese zu, so werden sie an die nächste Verwaltungsebene zur Befürwortung weitergegeben. Jede vorgeschlagene Änderung wird dann dem Generalkonferenzausschuss für die Gemeindeordnung (Church Manual Committee) vorgelegt. Dieser Ausschuss wird alle Veränderungs- oder Ergänzungsvorschläge beraten und, wenn sie befürwortet werden, eine Beschlussvorlage für die Jahresversammlung und/oder Vollversammlung der Generalkonferenz erarbeiten.

Für Änderungen der „Zusätzlichen Hinweise“ gilt derselbe Verfahrensweg. Sie können aber vom Exekutivausschuss der Generalkon-

ferenz (General Conference Executive Committee) auf jeder Jahresversammlung beschlossen werden.

Der Generalkonferenzausschuss für die *Gemeindeordnung* (Church Manual Committee) ist berechtigt, rein redaktionelle Verbesserungen am Text des ersten Teils (Hauptteil) vorzunehmen. Er hat sie aber dem Exekutivausschuss der Generalkonferenz (General Conference Executive Committee) zur Zustimmung vorzulegen. Ist jedoch ein Drittel des Exekutivausschusses der Ansicht, dass der Verbesserungsvorschlag substantiell inhaltliche Bedeutung hat, muss er an die Vollversammlung der Generalkonferenz verwiesen werden.

Auf jeder letzten Jahresversammlung der fünfjährigen Wahlperiode der Generalkonferenz prüft der Exekutivausschuss der Generalkonferenz die eingegangenen Veränderungsvorschläge für die „Zusätzlichen Hinweise“ und koordiniert beschlossene Änderungen mit dem Text des Hauptteils der *Gemeindeordnung*.

Nach jeder Vollversammlung der Generalkonferenz wird eine neue Ausgabe des *Church Manuals* veröffentlicht. Es wird empfohlen, dass sich die Leiter auf allen Ebenen der Freikirche nach der jeweils neuesten Ausgabe richten.

Klärung bei unterschiedlichem Verständnis

Wenn Fragen zum Verständnis von Bedeutung und Anwendung einzelner Aussagen der *Gemeindeordnung* oder zur Leitung und Organisation der Gemeinde aufkommen, sollten die Gemeinden oder Pastoren sich an ihre zuständige Vereinigung wenden. Kann so eine Verständigung oder Einigung nicht erreicht werden, ist die Angelegenheit an den Verband bzw. die Union zu verweisen.

Der Gebrauch von Bezeichnungen in der Gemeindeordnung

Kirche (church)

Wenn im internationalen *Church Manual* der Begriff „church“ (Kirche) groß geschrieben wird („Church“), so bezeichnet das aus Gründen der redaktionellen Vereinfachung anstelle des vollen Kirchennamens „Seventh-day Adventist Church“ die kirchliche Organisation der Siebentags-Adventisten und keine Ortsgemeinde, ausgenommen sind Zitate. Verweise auf eine Ortsgemeinde gelten im Allgemeinen auch für eine organisierte Gruppe. [Zum Gebrauch der Begriffe Kirche und Freikirche in der *Gemeindeordnung* siehe S. 22.]

Vereinigung (conference)

Jede organisierte Gemeinde der Siebenten-Tags-Adventisten ist Mitglied in der Gemeinschaft der Gemeinden, die als „Vereinigung“ bezeichnet wird. In ihr sind die Gemeinden eines Bundeslandes, eines Gebietes oder eines Staates organisatorisch vereinigt.

Bevor der volle Status einer organisierten Vereinigung verliehen wurde (siehe die Working Policy der Generalkonferenz), werden dafür weltweit unterschiedliche Bezeichnungen gebraucht, wie „conference“ (Vereinigung), „mission“ (Mission), „section“ (Sektion), „delegation“ (Bereich), „field“ (Feld), „union of churches“ (Union von Gemeinden).

In einigen Weltdivisionen wurden Gemeinden einzelner Ländern nicht wie üblich zu Vereinigungen zusammengeschlossen, sondern zu Gemeindeunionen. Gemeindeunionen üben gegenüber den Gemeinden die Funktion einer Vereinigung aus, gegenüber den anderen Verwaltungsebenen der Freikirche die eines Verbandes (siehe Kapitel 3, Die Verwaltungsebenen in der Organisation der Siebenten-Tags-Adventisten, Punkt 3, S. 40f.). [Zum Gebrauch der Begriffe Vereinigung, Verband/Union und Union von Gemeinden in der *Gemeindeordnung* siehe S. 22.]

Pastor und Prediger (pastor und minister)

In den meisten Gebieten der Welt ist es üblich, einen Geistlichen mit dem Begriff „Pastor“ zu bezeichnen. Darum wird in der *Gemeindeordnung* zur Bezeichnung des Berufsstandes in der Regel diese Bezeichnung gebraucht und nicht Prediger. Damit soll jedoch keineswegs das Wort „Pastor“ anstelle der Bezeichnung „Prediger“ vorgeschrieben werden. Der Begriff Pastor wird gebraucht für jemand, dem eine Vereinigung die Verantwortung für eine oder mehrere Gemeinden in einem Bezirk übertragen hat. [Zur Übersetzung der Begriffe Pastor und Prediger in der *Gemeindeordnung* siehe S. 23]

Zitate aus dem Schrifttum von Ellen G. White

In der *Gemeindeordnung* wird die Originalquelle mit englischsprachigem Titel genannt und ggf. die deutschsprachige Quelle hinzugefügt. (Hinweise zu ihren Büchern in deutscher Sprache siehe Seite 273f.)

Bibelzitate

In der *Gemeindeordnung* werden Bibelstellen ohne zusätzliche Angabe nach der Lutherbibel, Ausgabe 1984, zitiert; andere Übersetzungen werden bei der Textstelle durch Abkürzungen kenntlich gemacht (siehe dazu die Angaben im Impressum, S. 4).